

Bürgerinformation zum ESF-Einsatz im Land Brandenburg 2015 „Europa lohnt sich!“

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 ist der Plan, wie die ESF-Gelder der Europäischen Union (EU) hier im Land Brandenburg eingesetzt werden. Das Programm wurde am 12. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Brandenburg erhält rund 362 Millionen Euro aus dem ESF. Zusammen mit der erforderlichen nationalen Kofinanzierung, die durch das Land sowie die öffentlichen und privaten Projektträger geleistet werden, stehen insgesamt rund 452 Millionen Euro für Projekte zur Verfügung. Der Genehmigung des Operationellen Programms ging ein zweieinhalbjähriger intensiver Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess mit der Europäischen Kommission und im Land Brandenburg, insbesondere unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner, Sozialverbände und Vertretungen der Kommunen, voraus.

Im Operationellen Programm ist festgelegt, für welche zentralen Förderschwerpunkte (Prioritätsachsen) die Mittel aus dem ESF ausgegeben werden und welche konkreten Ziele durch den Einsatz der Mittel erreicht werden sollen. Gegenüber der Europäischen Kommission ist mit den jährlichen Durchführungsberichten über die Fortschritte bei der Umsetzung des Operationellen Programms zu berichten. Die Verantwortung dafür liegt bei der ESF-Verwaltungsbehörde, die im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und Familie (MASGF) angesiedelt ist.

Im Jahr 2015 wurden die wesentlichen rechtlichen, inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um eine EU-konforme Umsetzung der ESF-Förderung im weiteren Verlauf der Förderperiode 2014 bis 2020 zu gewährleisten. Im Mittelpunkt standen dabei umfangreiche Arbeiten zur Festlegung und Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, die Vorbereitungen für die Benennung (Designierung) der ESF-Verwaltungsbehörde und ESF-Bescheinigungsbehörde sowie der Start von Förderprogrammen.

Bis zum 31.12.2015 wurden folgende Förderprogramme in Kraft gesetzt:

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen im Land Brandenburg
- Innovationen brauchen Mut (IbM)
- Projekt „Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg“ mit den Teilprojekten
 - „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“ (Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung)
 - „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“ (Beratung für Unternehmen und Beschäftigte bei Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie)
 - „Weiterbildung Brandenburg“ (Informationsangebote über Weiterbildungsmöglichkeiten und entsprechende Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

- Richtlinie zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)
- Richtlinie zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften
- Richtlinie zur Förderung von Deutschkursen für Flüchtlinge (DfF)

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- Richtlinie zur Förderung von zwei Teilprojekten zur Verbesserung der Qualität schulischer Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Initiative Sekundarstufe I – INISEK I“
- Richtlinie zur Förderung des Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“
- Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe (RL-berpädJuhi)
- Förderung der Jugendfreiwilligendienste
- Richtlinie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung
- Richtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Weiterbildungsrichtlinie)
- Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung
- Richtlinie zur Förderung des „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV)
- Richtlinie zur Förderung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug
- Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Vergabe von Stipendien an Studierende sowie zur Beschäftigung von Werkstudierenden („Brandenburg-Stipendium“) und Innovationsassistentinnen beziehungsweise Innovationsassistenten „Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF)“
- Richtlinie zur Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen (EINSTIEGSZEIT)

In den Prioritätsachsen A, B, C und E (Soziale Innovation) sind weitere Förderprogramme in Vorbereitung.

Die ersten ESF-finanzierten Vorhaben begannen im Januar 2015. Somit war das Berichtsjahr 2015 das erste vollständige Förderjahr der Förderperiode 2014 bis 2020. Für diesen vergleichsweise bisher kurzen Förderzeitraum ist insgesamt ein guter Start der Umsetzung des Operationellen Programms festzustellen. So konnten bis zum Stichtag 31.12.2015 bereits 1318 Vorhaben bewilligt werden. Die damit verbundenen förderfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 141,491 Millionen Euro. Dies entspricht, bezogen auf die Gesamtfinanzierung der Förderperiode, einem prozentualen Anteil von 31,3 Prozent.

Weitere Informationen zum ESF im Land Brandenburg - auch Praxisbeispiele und Filme - sind unter www.esf.brandenburg.de zu finden.

Schauen Sie mal rein!